

Temporäre Verkehrsanordnungen an der Weidstrasse

Wegen Bauarbeiten an der Weidstrasse, Kat.-Nr. 12669, ergehen vom 26. Juli 2024 bis zur Bauvollendung folgende Verkehrsanordnungen:

Abschnitt Berg- bis Lütisämetstrasse:

Einbahnstrasse, Fahrtrichtung See gestattet (Signal 4.08)

Abschnitt Lütisämet- bis Bergstrasse:

Einfahrt Fahrtrichtung Berg verboten (Signal 2.02)

Abschnitt Bergstrasse bis Weidstrasse 50:

Fahrverbot für Last- und Gesellschaftswagen (Signal 2.13)
in Fahrtrichtung See aufgehoben

Gegen diese Verfügung des Polizei- und Verkehrsausschusses kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

